



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 29.10.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Braun, Bettina
Buchhorn, Christiane
Büttel, Heinz
Distler, Alfons
Druck, Hugo
Dusold, Rainer
Greß, Ina
Hansel, Christian
Hugel, Harald
Lamprecht, Reinhard
Mattauch, Martin
Müller, Hans-Werner
Nickoleit, Thomas
Pfister, Silvia
Reinwald, Jürgen
Schrauder, Manfred
Starost, Stephan
Tkaczuk, Harald

Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Spahn, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Fortentwicklung alter Friedhof Memmelsdorf;
 - 1.1** Belegung des Alten Friedhofs Memmelsdorf – Teilweise Aufhebung des Beschlusses vom 03.12.1986 (abgesetzt)
Vorlage: I/017/2025
 - 1.2** Vorstellung eines möglichen Gestaltungskonzeptes für Urnenbestattungsformen Alter Friedhof Memmelsdorf (abgesetzt)
Vorlage: I/018/2025
- 2.** Informationen zur Kommunalwahl 2026;
 - 2.1** Information zur Kommunalwahl 2026; Einreichung von Wahlvorschlägen
Vorlage: I/015/2025
 - 2.2** Information zur Kommunalwahl; Übersicht der Stimmbezirke
Vorlage: I/016/2025
- 3.** Feuerwehr Laubend;
Bestätigung der gewählten Kommandanten
Vorlage: I/014/2025
- 4.** Defizitausgleich Kindertageseinrichtungen
Vorlage: II/028/2025
- 5.** Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024
Vorlage: II/027/2025
- 6.** Antrag auf Investitionszuschuss des SV Memmelsdorf zum Bau eines Brunnens in der Schmittenu
Vorlage: II/026/2025
- 7.** Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
- 8.** Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen
 - 8.1** Vergaben; OGTS Lichteneiche; Planung der Freianlagen (GR 24.09.2025, TOP 2.1)
Vorlage: III/147/2025
 - 8.2** Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf; 527 Tischlerarbeiten Möbel (GR 24.09.2025, TOP 2.2)
Vorlage: III/148/2025
 - 8.3** Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf; 528 Tischlerarbeiten Türen (GR 24.09.2025, TOP 2.3)
Vorlage: III/149/2025
 - 8.4** Vergaben; Seehofhalle Memmelsdorf; Sanierung Tragwerk; Holzbauarbeiten (GR 24.09.2025, TOP 2.4)
Vorlage: III/150/2025
 - 8.5** Vergaben; Seehofhalle Memmelsdorf; Sanierung Dachtragwerk; Gerüstbauarbeiten (BUA 15.10.2025, TOP 2)
Vorlage: III/151/2025
- 9.** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2025

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Fortentwicklung alter Friedhof Memmelsdorf;

TOP 1.1 und 1.2 ö werden wegen Erkrankung des Referenten zu 1.2 einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

1.1 Belegung des Alten Friedhofs Memmelsdorf – Teilweise Aufhebung des Beschlusses vom 03.12.1986 (abgesetzt)

1.2 Vorstellung eines möglichen Gestaltungskonzeptes für Urnenbestattungsformen Alter Friedhof Memmelsdorf (abgesetzt)

2. Informationen zur Kommunalwahl 2026;

2.1 Information zur Kommunalwahl 2026; Einreichung von Wahlvorschlägen

Mitteilung:

Die Wahlvorschläge können erst eingereicht werden, wenn die Wahlleiterin durch Bekanntmachung dazu aufgefordert hat.

Diese Bekanntmachung wird voraussichtlich **am 12. Dezember 2025** veröffentlicht werden.

Termine für die persönliche Abgabe zur Einreichung von Wahlvorschlägen können ab Mitte November 2025 unter hemmer@memmelsdorf.de vereinbart werden.

Die Wahlvorschläge sind **spätestens am 8. Januar 2026 bis 18 Uhr** einzureichen.

Für die Einhaltung der Frist ist der Wahlvorschlagsträger verantwortlich. Maßgeblich ist der tatsächliche Eingang bei der Gemeinde Memmelsdorf.

Bis 8. Januar 2026, 18 Uhr, können bereits eingereichte Wahlvorschläge wieder zurückgenommen werden.

2.2 Information zur Kommunalwahl; Übersicht der Stimmbezirke

Mitteilung:

Die Wahlleiterin hat für die Kommunalwahl folgende Stimmbezirke gebildet:

01	Wahlvorstand	Schulzentrum (Grundschule), Pöeldorf Str. 13
02	Wahlvorstand	Schulzentrum (Grundschule), Pöeldorf Str. 13
03	Wahlvorstand	Schulzentrum (Grundschule), Pöeldorf Str. 13
04	Wahlvorstand	Lichteneiche - Schule, Kapellenstr. 38
05	Wahlvorstand	Lichteneiche - Schule, Kapellenstr. 38
06	Wahlvorstand	Merkendorf – Bürgerhaus, Lindenstr. 2
07	Wahlvorstand	Weichendorf – Sportlerheim
08	Wahlvorstand	Drosendorf - Alte Schule, Dr.-Ritz-Str. 1
09	Wahlvorstand	Drosendorf - Grundschule, Am Steinig 15
11	Briefwahlvorstand 1	Memmeldorf – Alter Kindergarten, Pöeldorf Str. 3
12	Briefwahlvorstand 2	Memmeldorf – Alter Kindergarten, Pöeldorf Str. 3
13	Briefwahlvorstand 3	Memmeldorf – Schulzentrum, Pöeldorf Str. 13
14	Briefwahlvorstand 4	Memmeldorf – Bürgerhaus (OG), Pöeldorf Str. 1
15	Briefwahlvorstand 5	Memmeldorf – Bürgerhaus (OG), Pöeldorf Str. 1
16	Briefwahlvorstand 6	Memmeldorf – Schulzentrum, Pöeldorf Str. 13
17	Briefwahlvorstand 7	Memmeldorf – Alter Kindergarten, Pöeldorf Str. 3
18	Briefwahlvorstand 8	Memmeldorf – Alter Kindergarten, Pöeldorf Str. 3

Aufgrund des in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Anteils an Briefwählern bei gleichzeitig rückläufiger Wahlbeteiligung in den Urnenwahllokalen wurden die Stimmbezirke 6 (Kremmeldorf/Schmerldorf) und 7 (Meedensdorf) aufgelöst.

Bei der letzten Kommunalwahl gingen im Stimmbezirk 6 lediglich 70 und im Stimmbezirk 7 nur 65 Wählerinnen und Wähler persönlich an die Urne. Seither ist die Briefwahlbeteiligung weiter angestiegen, während die Zahl der Urnenwähler kontinuierlich abnimmt.

Um das Wahlgeheimnis zu wahren, schreibt der Gesetzgeber mindestens 50 abgegebene Stimmen pro Wahllokal vor. Diese Grenze wird künftig voraussichtlich nicht mehr sicher erreicht.

Darüber hinaus führt die geringe Zahl an Urnenwählern zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Wahlhelfenden, insbesondere wenn am Wahlabend kurzfristig mehrere Wahllokale zum Auszählen zusammengelegt werden müssen. Organisatorisch ist eine Reduzierung der Stimmbezirke sinnvoll, um den Aufwand für die Verwaltung, insbesondere bei der EDV-Auswertung und beim technischen Support am Wahlabend, gering zu halten.

Daher wurde beschlossen:

- den Stimmbezirk Kremmeldorf/Schmerldorf dem Wahllokal Drosendorf (Alte Schule) zuzuordnen,
- den Stimmbezirk Meedensdorf dem Stimmbezirk Memmelsdorf (003) zuzuordnen.

Zur Entlastung der Wahlhelfenden im Bereich der Briefwahl, bei der mit rund 4.000 Briefwählern zu rechnen ist, wurden außerdem zwei zusätzliche Briefwahlvorstände gebildet.

Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Bamberg begrüßt diese Entscheidung.

3. Feuerwehr Laubend; Bestätigung der gewählten Kommandanten

Sachverhalt:

Die Neuwahl der Kommandanten der FFW Laubend fand am 10.10.2025 statt. Hierbei wurde bisherige stellv. Kommandant, Herr Sebastian Petrich, zum neuen Kommandanten und Herr Maximilian Friedmann neu zum stellv. Kommandanten gewählt.

Herr Petrich hat bereits die erforderlichen Lehrgänge für Gruppenführer sowie für Leiter einer Feuerwehr an der Feuerweherschule absolviert. Herr Friedmann muss diese noch innerhalb eines Jahres erfolgreich besuchen.

Die Zustimmung des Kreisbrandrates zur Bestellung liegt bereits vor. Die Wahl ist durch Gemeinderatsbeschluss zu bestätigen.

Haushaltsmittel:

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf bestellt Herrn Sebastian Petrich zum Kommandanten sowie Herrn Maximilian Friedmann zum stellvertr. Kommandanten der FFW Laubend.

Die Bestellung von Herrn Friedmann erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass er innerhalb eines Jahres an der Feuerweherschule die für Kommandanten erforderlichen Lehrgänge (Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr) erfolgreich besucht.

**Ja 19 Nein 0
Einstimmig beschlossen**

4. Defizitausgleich Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.11.2024 beantragt das katholische Pfarramt Maria Himmelfahrt die Übernahme des Defizits für die Kindertageseinrichtungen Memmelsdorf und Drosendorf.

Für das Jahr 2023 sind folgende Fehlbeträge entstanden:

55.830,87 Euro St. Franziskus Drosendorf

43.224,27 Euro St. Christopherus Memmelsdorf

Begründet wurden die Defizite mit höheren Personalkosten und weniger Fördereinnahmen durch das BayKiBiG.

Die Elternbeiträge wurden, um weiteren Defiziten vorzubeugen, angepasst. Wahrscheinlich ist für das Jahr 2024 mit einem weiteren Defizit zu rechnen. Das Jahr 2025 soll wieder kostendeckend sein.

Gem. Vereinbarung zwischen der Gemeinde Memmelsdorf und dem Ortscaritasverband Memmelsdorf über den Betrieb der Kindertageseinrichtung St. Christopherus ist ein jährlicher Defizitausgleich von 50.000 Euro (§3 Abs. 1 der Vereinbarung) vorgesehen.

Für die Kindertagesstätte St. Franziskus existiert keine Vereinbarung.

In diesem Fall wäre der Gleichheitsgrundsatz anwendbar.

Zwischen der Gemeinde und der Kirchenverwaltung werden aktuell neue Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind nach dem vorgeschriebenen Muster des Bayerischen Gemeindetages gefasst. Eine Reform des BayKiBiG hinsichtlich der Finanzierung der Kindertageseinrichtung ist vom Freistaat vorgesehen. Ziel ist eine Kostendeckung bei den Trägern von 90 Prozent durch die BayKiBiG-Förderung.

Haushaltsmittel:

(Grundlage Haushaltsplan 2025)

St. Christopherus, Memmelsdorf, Hhst. 0.4642.7000, veranschlagte Haushaltsmittel für 2025 43.300 Euro als Defizitausgleich.

St. Franziskus, Drosendorf, Hhst. 0.4644.7000, veranschlagte Haushaltsmittel für 2025 55.900 Euro als Defizitausgleich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmelsdorf beschließt, das im Jahr 2023 entstandene Defizit der beiden Kindertageseinrichtungen St. Christopherus und St. Franziskus jeweils über den gemeindlichen Haushalt auszugleichen.

Folgende Auszahlungen sind vorzunehmen:

- 55.830,87 Euro als Defizitausgleich für die Kindertageseinrichtung St. Franziskus Drosendorf
- 43.224,27 Euro als Defizitausgleich für die Kindertageseinrichtung St. Christopherus Memmelsdorf

**Ja 18 Nein 0 Persönlich beteiligt 1
Einstimmig beschlossen**

5. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024

Mitteilung:

Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 liegt dem Gemeinderat zur Kenntnis vor.

Nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ist die Jahresrechnung gemäß Artikel 103 GO durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Rechnungsergebnisse der Haushaltsrechnung 2024:

Verwaltungshaushalt: 21.700.273,49 Euro

Vermögenshaushalt: 3.256.436,82 Euro

Gesamthaushalt: 24.956.710,31 Euro

Übertrag Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt: 1.520.363,24 Euro

Entnahme aus der Rücklage: 655.618,88 Euro

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis.

6. Antrag auf Investitionszuschuss des SV Memmelsdorf zum Bau eines Brunnens in der Schmittenu

Sachverhalt:

Der SV Memmelsdorf beantragt mit Mail vom 12.06.2025 den Bau eines Brunnens für die Bewässerung der Schul- und Sportanlage Schmittenu.

Um das Thema Bewässerung der Sportanlagen in der Schmittenu sowohl für den SVM als auch für die Gemeinde zukünftig zu regeln, hat der SVM den Vorschlag unterbreitet, einen Brunnen zu bohren. Sämtliche hierfür anfallenden Aufgaben übernimmt der SVM.

Die Schul- und Sportanlage wird durch eine Beregnungsanlage (Eigentum Gemeinde) gewässert, für die der SVM eine neue Steuerung angeschafft hat. Die Wasserquelle hierfür war bisher der Gründleinsbach. Das Problem dieser Art von Bewässerung ist das Wasserrecht. Dieses ist 2022 abgelaufen, wird aber benötigt, um weiterhin Wasser aus dem Gründleinsbach entnehmen zu dürfen. Nach Einschätzung des Vereins wird eine Verlängerung oder Erneuerung des Wasserrechts durch die neuen Vorgaben der Regierung – wie die verpflichtende Beauftragung eines Ingenieurbüros, hohe Kosten und zusätzliche Unterhaltungspflichten – erheblich erschwert.

Zukünftig gilt es, für die Beregnungsanlage eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem SVM und der Gemeinde zu erstellen.

Bei Durchführung der Maßnahme „Bau eines Brunnens in der Schmittenu“ müssen außerdem vorab die Eigentumsverhältnisse samt Instandhaltung sowie Rechte und Pflichten geregelt werden.

Ein Angebot des Brunnenbaus über netto 9.608,50 Euro liegt vor.

Die Einbindung des Brunnens in die bestehende Bewässerungsanlage übernimmt der SV Memmelsdorf in Eigenleistung und kostet ca. 500,00 Euro.

Statt einer Gewährung der üblichen 10% Investitionszuschuss, bittet der SVM um eine Beteiligung von 50% an dem Projekt Brunnenbau, da der Brunnen auch die Bewässerung der Schulsportanlage Schmittenu ermöglicht. Evtl. fördert der BLSV das Vorhaben mit 20%. Eine schriftliche Zusage gibt es aber noch nicht.

Unterstützende Argumente des Vereins hinsichtlich des Brunnenbaus und einer erweiterten Förderung:

- Es muss weder Gemeinde noch der SVM in der Zukunft das Wasserrecht beantragen
- Wir schonen unsere Natur dadurch, dass wir keine Oberflächengewässer entnehmen
- Antragsstellung des Brunnens übernimmt der SVM
- Abstimmung und Erstellung des Fachgutachtens der hydrogeolog. Prognose mit einem Fachunternehmen übernimmt der SVM
- Planung und vor Ort Bestimmung der besten Lage des Brunnens mit der Fachfirma übernimmt der SVM
- Abstimmung mit dem Fachunternehmer wie wir die Anbindung auf die Bestandsanlage der Bewässerung herstellen können übernimmt der SVM
- Die baubegleitende Überwachung und Durchführung übernimmt der SVM
- ein grüner, gut gepflegter Rasen für die Schulsportanlage Schmittenu für sämtliche Nutzer wie Schule, Universität, Polizei, SCM, Quattroball, usw.

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf beteiligt sich mit ca. 5.000 Euro, das entspricht einem Anteil von 50% an den Gesamtkosten (geschätzt 10.108,50 Euro) des Brunnenbaus.
Die Mittelbereitstellung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1.5500.9880 im Haushaltsjahr 2026.

Sollte der Verein einen Zuschuss vom BLSV erhalten, sind die Gesamtkosten entsprechend anzupassen. Der Gemeinde Memmelsdorf wäre dann der über 50 % hinausgehende Förderanteil zurückzuerstatten.

Der anteilige Zuschuss von der Gemeinde Memmelsdorf wird unter folgenden Auflagen an den Sportverein ausgezahlt:

- Mitteilung der Höhe der Staatsmittelförderung (unverzüglich nach Vorlage)
- Erfolg der Brunnenbohrung (Ausreichende Wassermenge)
- Zustimmung der Gemeinde (Grundstückseigentümer) zum vorgesehenen Standort des Brunnens
- Übergabe der technischen Unterlagen (Planung, etc.) zur Brunnenbohrung
- Vorlage der Zustimmung der Genehmigungsbehörde zur geplanten Brunnenbohrung

Die Auszahlung erfolgt nach Endabrechnung.

Weiterhin gelten die Regelungen der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf für Vereine/Gruppen vom 22.02.2017.

Ja 18 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen

7. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

keine Mitteilungen – TOP entfällt

8. Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen

In der nicht öffentlichen Sitzung des XXX vom XXX wurde folgender Beschluss gefasst:

TOP-Bezeichnung

Der Auftrag wurde an XXX aus XXX vergeben.

8.1 Vergaben; OGTS Lichteneiche; Planung der Freianlagen (GR 24.09.2025, TOP 2.1)

Mitteilung:

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben;

Der Auftrag wurde an das Architekturbüro Paptistella aus Hirschaid vergeben.

8.2 Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf; 527 Tischlerarbeiten Möbel (GR 24.09.2025, TOP 2.2)

Mitteilung:

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben;
Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf;
527 Tischlerarbeiten Möbel

Der Auftrag wurde an den Tischlerbetrieb Kram aus Burgebrach vergeben.

8.3 Vergaben; Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf; 528 Tischlerarbeiten Türen (GR 24.09.2025, TOP 2.3)

Mitteilung:

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben;
Neubau Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf;
528 Tischlerarbeiten Türen

Der Auftrag wurde an den Tischlerbetrieb Heppt Design in Holz GmbH & Co. KG aus Haßfurt vergeben.

8.4 Vergaben; Seehofhalle Memmelsdorf; Sanierung Tragwerk; Holzbauarbeiten (GR 24.09.2025, TOP 2.4)

Mitteilung:

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben;
Seehofhalle Memmelsdorf;
Sanierung Tragwerk; Holzbauarbeiten

Der Auftrag wurde an die Firma Schaffitzel Holzindustrie GmbH & Co. KG aus Schwäbisch Hall vergeben.

8.5 Vergaben; Seehofhalle Memmelsdorf; Sanierung Dachtragwerk; Gerüstbauarbeiten (BUA 15.10.2025, TOP 2)

Mitteilung:

In der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 15.10.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vergaben;
Seehofhalle Memmelsdorf;
Sanierung Dachtragwerk, Gerüstbauarbeiten

Der Auftrag wurde an die Firma Hess Gerüstbau aus Hirschaid vergeben.

9. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2025

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom XXXX wird in vorliegender Form genehmigt.

Ja 19 Nein 0
Einstimmig beschlossen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 18:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung